[redacted]

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Hathumarstraße 15-19 / Paulinenstraße 34
33098 Paderborn / 32756 Detmold

[redacted] 20.03.2024

Sparvertrag (S-VORSORGEPLUS) Nr. [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, mir für die gesamte Vertragslaufzeit des o.g. Sparvertrags anhand einer tabellarischen Aufstellung nachvollziehbar darzulegen, wie sich der Referenzzins und der Vertragszins entwickelt haben. Ich möchte nachvollziehen können, ob das zu Vertragsbeginn bestehende Verhältnis zwischen Vertrags- und Referenzzins während der Vertragslaufzeit beibehalten wurde.

Dabei beziehe ich mich auf Urteile des Bundesgerichtshofs, die auf den oben genannten Sparvertrag mit variabler Grundverzinsung und Bonusvereinbarung anwendbar sind (Az: XI ZR 140/03, XI ZR 197/09, XI ZR 52/08, XI ZR 361/01, XI ZR 508/15, XI ZR 234/20). Vorsorglich weise ich Sie darauf hin, dass der Bundesgerichtshof auch in seinem jüngsten Urteil vom 6. Oktober 2021 im Rahmen der Musterfeststellungsklage die Beibehaltung des anfänglichen relativen Abstandes des Vertragszinses zum Referenzzins, einen langfristigen Referenzzinssatz sowie eine monatliche Zinsanpassung als einzig interessensgerecht im Rahmen der ergänzenden Vertragsauslegung erachtet hat.

Ich fordere Sie auf, den Vertrag rückwirkend zum Vertragsbeginn gemäß den Vorgaben des BGH neu und in nachvollziehbarer Weise abzurechnen.

Ihrer abschließenden Stellungnahme sehe ich bis zum 05.04.2024 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]